

Herrn Bundesminister
Dr. Reinhold Mitterlehner
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 25.8.2014

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Nach dem politischen Durchbruch bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Kanada – CETA „Comprehensive Economic and Trade Agreement“ – haben die Verhandler nun ihre Arbeit abgeschlossen und eine vollständige Einigung erzielt. Ende September 2014 ist ein Gipfeltreffen zwischen der EU und Kanada geplant, bei dem die Abkommenstexte des CETA paraphiert werden sollen.

Die Vorgangsweise der Kommission ist für uns überraschend und nicht nachvollziehbar, da zahlreiche strittige Punkte im Abkommen bisher nicht ausdiskutiert wurden. Die Kommission und die Handelsminister scheinen mit einem raschen Abschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit die legitimen Bedenken von Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen sowie auch der breiteren Bevölkerung unter den Tisch kehren zu wollen. Die **öffentliche Konsultation** der Kommission zu zahlreichen Bestimmungen des Investitionsschutzes und der Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS) ist zwar abgeschlossen, doch liegt noch keine Analyse der Antworten von den rund 150.000 TeilnehmerInnen durch die Kommission vor. Es ist befremdlich, dass die Kommission die Ergebnisse der Konsultation ignoriert und im CETA an einer Einbeziehung von Investitionsbestimmungen festhält. Dieses Vorgehen bestätigt unsere Vermutung, dass die öffentliche Konsultation zum ISDS letztendlich doch nur eine Alibihandlung der Kommission war. Darüber hinaus verwehren wir uns dagegen, dass das CETA-Investitionsschutzkapitel zur Blaupause für andere in Verhandlung stehenden bilateralen Abkommen (TTIP, EU-Japan, EU-Singapur, etc.) wird.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) als auch der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) haben bereits den 2009 vorgelegten Entwurf der Verhandlungsermächtigung, massiv kritisiert und unsere ablehnende Haltung zu den geplanten CETA-Inhalten deutlich ausgeführt, weil essenzielle Anliegen der ArbeitnehmerInnen nicht aufgenommen wurden.

Nach Prüfung der vorliegenden Texte müssen wir feststellen, dass zahlreiche zentrale Bedenken und Kritikpunkte aus unserer Sicht gegenüber den Inhalten und Bestimmungen von CETA nach wie vor bestehen. Damit bleibt unsere Ablehnung dieses Abkommens in dieser Form aus schwerwiegenden inhaltlichen Gründen aufrecht.

Einer der zentralen Kritikpunkte betrifft – wie bereits erwähnt – die **Investitionsschutzbestimmungen**. Wir lehnen Bestimmungen zum Investitionsschutz und insbesondere zu den Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismen in Handelsabkommen dezidiert ab und erlauben uns auf unsere detailliert begründeten Positionen und Argumente hinzuweisen. Schon alleine der Umstand, dass Kanada und die EU demokratische Staaten mit einer hoch entwickelten Rechtsstaatlichkeit und Rechtskultur sind, die Eigentumsschutz und Inländergleichbehandlung in der Rechtsordnung hinreichend verankert haben, entbehrt jeglicher sachlicher Argumentation für die Einführung eines parallelen privaten Schiedssystems. Darüber hinaus zeigt die Schiedsgerichtspraxis der rund 3.000 bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) die Unzulänglichkeiten des inakzeptablen Systems auf: es ist geprägt durch Intransparenz und Ineffizienz, Widersprüchlichkeit, Unberechenbarkeit, fehlende Unabhängigkeit aufgrund der Interessengeleitetheit von Anwaltskanzleien sowie InvestorInnen und ist teuer für die SteuerzahlerInnen.

Ein gewichtiges Argument für unsere Ablehnung ist die Tatsache, dass ISDS den politischen Handlungsspielraum für die Zukunft zu Lasten der eigenen Bevölkerung massiv einschränkt. Die im CETA-Text vorgenommenen Präzisierungen bei einzelnen Bestimmungen ändern inhaltlich nichts daran, dass die Vertragspartner massive handlungspolitische Einschränkungen bei zukünftigen wirtschafts-, steuer- sowie sozialpolitischen Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der ArbeitnehmerInnen, der Gesundheit und Umwelt hinnehmen müssten, da es keine explizite Ausnahme für das „Regulierungsrecht“ gibt. Wir sind darüber hinaus der Ansicht, dass das gegenwärtige private Schiedssystem nicht reformierbar ist und dass auf dieser Basis keine weiteren Verträge geschlossen werden dürfen. Handelsabkommen mit Investitionsbestimmungen werden daher seitens der BAK und des ÖGB klar abgelehnt.

Dringender Reformbedarf besteht auch für die unscharfen Ausnahmebestimmungen betreffend **öffentliche Dienstleistungen**. Diese sind definitiv und eindeutig vom Anwendungsbereich des Abkommens auszunehmen - dies gilt insbesondere für die Disziplinen Marktzugang, Inländergleichbehandlung, Subventionen, innerstaatliche Regulierung und Investitionsschutz. Die erweiterten Verpflichtungskategorien des CETA verlangen somit auch unbedingt nach erweiterten Ausnahmebestimmungen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, Sie haben in Reaktion auf unsere Kritik bestätigt, dass keine Ausweitung und Verbesserung der bestehenden Ausnahmebestimmungen für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge erreicht werden konnten bzw. nicht möglich sind. Die nunmehr vorgesehene „public utility clause“ stellt keine allgemeine Ausnahme der öffentlichen Dienstleistungen aus dem gesamten Anwendungsbereich des CETA dar, da sie entsprechende Leistungen nur vom Marktzugang soweit es Monopole und Ausschließlichkeitsrechte von privaten Anbietern betrifft, ausnimmt, aber nicht von der Inländergleichbehandlung oder anderen Vertragsbestimmungen. Das ist jedoch äußerst problematisch, weil damit die bestehende Organisation, Erbringung und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen und auch der künftige Handlungsspielraum diesbezüglich gefährdet sind.¹ Zudem gibt es keine Rechtsfolgenabschätzung der Auswirkungen der verschiedensten Bestimmungen (u.a. Inländergleichbehandlung, nationale Regulierung, Beschaffungswesen, Subventionen oder Investitionsschutz) auf die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen. Insbesondere der Negativlisten-Ansatz, dessen Anwendung von BAK und ÖGB stets strikt abgelehnt wurde, verschärft diese Problematik deutlich. Unverständlich ist weiters, dass es nicht gelungen ist, eine beständige und definitive Formulierung für den Subventionsvorbehalt im Dienstleistungsbereich seitens der EU zu finden. Dadurch könnten Leistungen im öffentlichen Interesse unter Druck kommen, weil private Anbieter Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand einklagen könnten.

Zudem ist für Sektoren wie Verkehr, Energie oder Post, die in der EU bereits teilweise liberalisiert sind, keine vollständige Herausnahme gegenüber Kanada vorgesehen. Auch die Ausnahmebestimmungen für den sensiblen Wassersektor sind lückenhaft, da insbesondere eine Herausnahme für die Abwasserentsorgung fehlt. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund der Bürgerinitiative „right2water“ aus unserer Sicht unverständlich und keinesfalls akzeptabel.

Was schließlich das Beschaffungswesen betrifft, ist nicht nachvollziehbar, dass trotz massiver Bedenken von BAK und ÖGB eine Ausweitung der Zugeständnisse auf Basis der neuen EU-Vergaberichtlinien (Dienstleistungskonzessionen) ermöglicht wird. Insbesondere im Hinblick auf die angeführte Revision der diesbezüglichen EU-Vorschriften ist dies problematisch, da hier auch alle öffentlichen und sozialen Dienstleistungen inklusive der Wasserversorgung angesprochen sind. Weiters fehlt in den Beschaffungsregeln eine unmissverständliche Verankerung von Bestimmungen zur Einhaltung von Kollektivverträgen und von weiteren Sozial- und Arbeitsstandards. Die Gewährleistung von allgemein zugänglichen und hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen mit guten Beschäftigungsbedingungen ist nicht nur für die ArbeitnehmerInnen, sondern für die gesamte Bevölkerung unerlässlich. Öffentliche Dienstleistungen haben daher nichts in einem Handelsabkommen zu suchen.

Die BAK und der ÖGB haben weiters wiederholt kritisiert, dass es bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung durch Arbeitskräfte weitere Zugeständnisse geben soll – z.B. durch Erleichterungen für die Entsendung von PraktikantInnen und Selbstständigen. Fünf Jahre nach Inkrafttreten sollen die

¹ Studie „GATS plus: Öffentliche Dienstleistung in Freihandels- und Investitionsabkommen der Europäischen Union“. 2011. Krajewski. Im Auftrag der European Public Service Union (EPSU) und der Arbeiterkammer Wien.

Verhandlungen wieder aufgenommen werden, um noch weitergehende Zugeständnisse zu erreichen. Eine Liberalisierung ist hier jedoch äußerst sensibel, da Umgehungen von regulärer Beschäftigung zu befürchten sind. Das Abkommen sieht jedoch keine Möglichkeiten zur Vollstreckung von Strafen, im Falle von Verstößen gegen Kollektivvertragslöhne oder das Arbeitsrecht, vor. Insofern können wir keiner Liberalisierung in diesem Bereich zustimmen.


Zudem wurden für uns wichtige Anliegen zum Themenbereich Nachhaltige Entwicklung nicht berücksichtigt. Die Bestimmungen in den Kapiteln „**Handel und Arbeit**“ sowie „**Handel und Umwelt**“ basieren zwar auf international anerkannten sozialen und umweltpolitischen Mindeststandards, sie unterliegen aber entgegen ursprünglicher kanadischer Vorschläge nicht dem allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus des Abkommens. Sie haben damit als zuständiger Minister das Nachhaltigkeitskapitel befürwortet, dessen Bestimmungen nicht rechtsverbindlich durchsetzbar und bei Verstößen ohne jegliche Konsequenz bleiben. Auch der Umfang der im Kapitel „Handel und Arbeit“ angestrebten Konventionen ist sehr bescheiden. Hier hat man sich nicht einmal auf die Ratifikation der acht international anerkannten Mindestarbeitsnormen der ILO geeinigt. Fast alle aus Sicht der ArbeitnehmerInnen fortschrittlichen Ansätze sowohl seitens der EU als auch Kanadas fanden letztlich keinen Eingang in den aktuellen Entwurf des CETA.

Aus der Sicht von BAK und ÖGB gibt es auch Unklarheiten in Hinblick auf die Bestimmungen über die **Kooperation im Bereich Regulierungen**. Im Zentrum dieser Verhandlungen stehen Regulierungsunterschiede zwischen Kanada und der EU, die vor allem von der Wirtschaft als Handelshemmnisse betrachtet werden. Die Befürchtung, dass im Rahmen der Verhandlungen über Harmonisierung bzw. gegenseitige Anerkennung von Regeln auch wichtige Vorschriften und Regulierungen im öffentlichen Interesse gelockert oder gar aufgehoben werden, ist nach wie vor virulent. BAK und ÖGB vertreten die Ansicht, dass das Regulierungsniveau zum Schutz von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen (insbesondere Lebensmittelsicherheit und Datenschutz) sowie der Umwelt keinesfalls gesenkt bzw. deren künftige Erhöhung eingeschränkt werden dürfen. Der vorliegende Abkommenstext sieht z.B. im Sanitären und Phytosanitären Bereich (SPS) intransparente und undemokratische Strukturen (Joint Management Committee) vor, die auch die zukünftige Regulierungsagenda nach Abschluss der CETA-Verhandlungen bestimmen werden. In diesem Ausschuss werden Regelungen, technische Standards, Verbote, Zulassungen und Kennzeichnungspflichten unter dem Aspekt des Abbaus von nicht notwendigen Handelshemmnissen behandelt. Dies birgt potenziell die Gefahr in sich, dass in der EU bisher nicht zugelassene Pestizide und gentechnisch veränderte Organismen (GVOs) oder Fleisch von hormonbehandelten Tieren über die Hintertüre des CETA in die EU eingeführt werden. Auch das in der EU in vielen Bereichen des Gesundheits- und Umweltschutzes maßgebliche Vorsorgeprinzip wurde im CETA nicht explizit verankert. Entgegen den Versprechungen der Kommission ist nicht ersichtlich, wo und in welcher Form diese wichtigen Regelungen klar und deutlich von den Konsultationen im Rahmen der regulatorischen Kooperation ausgenommen sind.

Letztlich ist insbesondere zu kritisieren, dass bislang über CETA und dessen Inhalte **keine öffentliche Diskussion** stattgefunden hat. Wir verstehen nicht, warum die Verhandlungsdokumente bislang nicht veröffentlicht wurden und somit eine breite öffentliche Diskussion über die Inhalte des Abkommens verhindert wurde.

Aufgrund dieser schwerwiegenden Bedenken und der nicht berücksichtigten Anliegen seitens der BAK und des ÖGB kann aus unserer Sicht dieses Abkommen nicht befürwortet werden. Wir ersuchen Sie daher dringend, sich gegen eine Paraphierung des CETA in dieser Form durch die Europäische Kommission auszusprechen und dem Abkommen im Rat nicht zuzustimmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Rudi Kaske
Präsident